

**24. Konferenz der Vertragsparteien des
Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen
über Klimaänderungen, 14. Tagung der
Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto
zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen
über Klimaänderungen und 3. Teil der 1. Tagung der
Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris;
Katowice, 2. bis 14.12.2018; österreichische Delegation**

Vortrag an den Ministerrat

Voraussichtlich von 2. bis 14. Dezember 2018 wird in Katowice (Polen) die 24. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Rahmenübereinkommen, UNFCCC), BGBl. Nr. 414/1994 i.d.F. BGBl. III Nr. 12/1999, für Österreich in Kraft seit 29. Mai 1994, stattfinden. Diese Konferenz dient auch als 14. Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen (Kyoto-Protokoll), BGBl. III Nr. 89/2005, für Österreich in Kraft seit 16. Februar 2005, sowie als 3. Teil der 1. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris, BGBl. III Nr. 197/2016, für Österreich in Kraft seit 4. November 2016.

Zur Konferenz, auf der insgesamt sechs Organe tagen, werden über 20.000 Delegierte aus aller Welt erwartet. Neben Regierungsdelegationen aus über 190 Staaten werden vor allem auch zahlreiche Delegierte von Nicht-Regierungs-Organisationen, von Regionen, Städten und der Wirtschaft sowie von Medien anreisen.

Die Konferenz in Katowice markiert den ersten wichtigen Meilenstein in den internationalen Klimaverhandlungen seit der Annahme des Übereinkommens von Paris im Dezember 2015. Im Mittelpunkt der Arbeiten steht die technische Umsetzung der Inhalte des Übereinkommens von Paris sowie des dazugehörigen Beschlusses 1/CP.21 der Konferenz der Vertragsparteien aus 2015.

Von besonderer Bedeutung sind dabei Leitlinien für national festgelegte Beiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs), die Anpassung an den Klimawandel, die internationale Klimafinanzierung, die Erarbeitung eines Regelwerks für Transparenz (Transparency Framework) und die Vorbereitung der ersten globalen Bestandsaufnahme (Global Stocktake) im Jahr 2023.

Die EU strebt als Kernergebnis der Konferenz ein umfassendes Paket an Beschlüssen zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris an. Es ist zu erwarten, dass die Verhandlungen zu einem solchen Umsetzungspaket herausfordernd werden.

Österreich bekennt sich zu den internationalen Klimazielen und zu einer aktiven Klimaschutz- und Energiepolitik. Zentrales Anliegen der Klimapolitik der Bundesregierung ist die Reduktion von Treibhausgasemissionen. Österreich wird seine Treibhausgasemissionen bis 2030 um 36% gegenüber 2005 reduzieren. Dafür ist eine koordinierte, abgestimmte Klima- und Energiepolitik notwendig, welche die Balance zwischen ökologischer Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit / Leistbarkeit und Versorgungssicherheit jetzt und in der Zukunft gewährleistet. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung eine integrierte Klima- und Energiestrategie #mission2030 beschlossen.

Österreich bekennt sich in diesem Zusammenhang weiterhin zu dem Ziel, dass die Industriestaaten bis 2020 im Kontext signifikanter Emissionsreduktionsmaßnahmen in Entwicklungsländern zusammen jährlich 100 Mrd. US-Dollar an Mitteln aufstellen, wobei diese Mittel aus einer Vielfalt an Quellen – öffentliche, private, bilaterale, multilaterale sowie alternative Quellen – stammen können, und wird im Rahmen der EU einen angemessenen Beitrag zu dieser Finanzierung leisten, wobei quantifizierte Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzulegen sind.

Neben der Umsetzung des Übereinkommens von Paris geht es auf der Konferenz in Katowice auch um eine politische Diskussion des neuen Sonderberichts des zwischenstaatlichen Ausschusses über Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau und die damit verbundenen globalen Treibhausgasemissionspfade. In diesem Zusammenhang findet in Katowice ein sogenannter „Talanoa Dialog“ statt, bei dem auch die Frage thematisiert werden soll, wie man die Ziele des Übereinkommens von Paris effektiv einhalten kann. Dies soll die Ausarbeitung und/oder Aktualisierung von NDCs im Jahr 2020 informieren.

Am 3. Dezember 2018, dem zweiten Tag der Konferenz, findet auf Einladung des polnischen Staatspräsidenten Duda ein hochrangiges Treffen von Staats- und Regierungschefs statt. Es werden zahlreiche Staats- und Regierungschefs aus aller Welt erwartet. Österreich wird an diesem Treffen durch Herrn Bundespräsident Van der Bellen vertreten sein.

Österreich kommt im Rahmen der diesjährigen Konferenz der Vertragsparteien aufgrund des Vorsitzes im Rat der Europäischen Union eine besondere Verantwortung zu. Die Vorsitzrolle erfordert es, die EU und die Mitgliedstaaten in ihrer Positionsfindung zu koordinieren und die gemeinsamen Positionen nach außen zu kommunizieren.

Im Vorfeld der Konferenz in Katowice fanden heuer im April und Mai die reguläre jährliche Sitzung der Nebenorgane des Rahmenübereinkommens in Bonn und im September ein außerordentliches Zusatztreffen in Bangkok statt, das ausschließlich dem Arbeitsprogramm zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris gewidmet war.

Für die österreichische Delegation an der Konferenz und den Tagungen der Vertragsparteien in Katowice ist folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

| | |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Bundesministerin Elisabeth Köstinger Delegationsleiterin | Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus |
| Sektionschef Dr. Jürgen Schneider Stv. Delegationsleiter | Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus |
| MR Dr. Helmut Hojesky Stv. Delegationsleiter | Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus |
| MR MMag. Franz Breitwieser Stv. Delegationsleiter | Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres |

Der Delegation werden im erforderlichen Ausmaß auch weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres, des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundeskanzleramts sowie externe Beraterinnen und Berater angehören.

Die mit der Entsendung der Delegation verbundenen Kosten finden in den Budgetansätzen der entsendenden Ressorts ihre Bedeckung. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den den zuständigen Ressorts zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus stelle ich den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben genannten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 24. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die auch als 14. Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen sowie als 3. Teil der 1. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris dient, sowie Frau Bundesministerin Elisabeth Köstinger, im Falle ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation Sektionschef Dr. Jürgen Schneider, im Falle seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation Ministerialrat Dr. Helmut Hojesky und im Falle seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation Ministerialrat MMag. Franz Breitwieser zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

Wien, am 23. November 2018
Kneissl